



Nr. 8 vom 19. Februar 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Satzung zur Änderung und Aufhebung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master- Teilstudiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 8. April 2015

Vom 8. Januar 2025

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Februar 2025 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft am 8. Januar 2025 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Dezember 2024 (HmbGVBl. 2025 S. 84, 87) beschlossene Satzung zur Änderung und Aufhebung der Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1 Änderung

Die Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 8. Mai 2015 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Titel der Satzung erhält folgende Fassung: „Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sport der Lehramtsstudiengänge ‚Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS)‘ und ‚Lehramt für Sonderpädagogik (LAS)‘ der Universität Hamburg“.
- (2) In der Präambel wird folgender Satz 2 angefügt: „Sofern für die Studierenden des Teilstudiengangs die Prüfungsordnung für den Abschluss ‚Master of Education‘ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017 gilt, ergänzen die Fachspezifischen Bestimmungen entsprechend die Regelungen dieser Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.“
- (3) Im Abschnitt „I. Ergänzende Bestimmungen“ werden in „Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)“ unter „Zu § 4 Absatz 1“ die Abschnitte „3. Lehramt an Beruflichen Schulen“, „5. Lehramt Gymnasium mit Sport als erstem Unterrichtsfach“ und „6. Lehramt Gymnasium mit Sport als zweitem Unterrichtsfach“ mit den entsprechenden Tabellen gestrichen.
- (4) In „Zu § 7 Prüfungsausschüsse“ werden unter „Zu § 7 Absatz 3“ die Wörter „LAGym“ „und LAB“ gestrichen.
- (5) Im Abschnitt „II. Modulbeschreibungen“ wird die Modultabelle des Moduls „MA-LA-3 Wissenschaftliche Vertiefung“ gestrichen.
- (6) In „Zu § 22 Inkrafttreten“ werden folgende Sätze angefügt: „Prüfungsverfahren in den Lehramtsstudiengängen ‚Lehramt an Gymnasien‘ und ‚Lehramt an Beruflichen Schulen‘ müssen zum 30. September 2028 abgeschlossen sein. Prüfungsverfahren in den Lehramtsstudiengängen ‚Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I‘ und ‚Lehramt für Sonderpädagogik‘ müssen zum 30. September 2033 abgeschlossen sein.“

§ 2 Aufhebung

Die „Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sport der Lehramtsstudiengänge ‚Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS)‘ und ‚Lehramt für Sonderpädagogik (LAS)‘ der Universität Hamburg wird in ihrer geltenden Fassung aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) § 1 Absatz 2 tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.
- (2) § 1 Absatz 1 und Absätze 3 bis 6 treten am 30. September 2028 in Kraft.
- (3) § 2 tritt am 30. September 2033 in Kraft.

Hamburg, den 19. Februar 2025

Universität Hamburg